Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.2302 — Heinz/CSM)

(2001/C 35/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 25. Januar 2001 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ([1]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 ([2]), bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen H. J. Heinz Company (Heinz, USA) erwirbt durch Aktienkauf im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von HAK BV (HAK, NL), Honig Merkartikelen BV (Honig, NL), Koninklijke De Ruijter BV (KDR, NL), Pagnier BV (Pagnier, NL), Venianco NV (Venianco, NL) und dem Anco Nahrungsmittelgeschäft von CSM Belgium NV (Anco, B). Die Unternehmen werden gemeinsam als „Cherokee" bezeichnet. Cherokee ist Teil der CSM-Gruppe (CSM, NL).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Heinz: Herstellung und Marketing von verarbeiteten Nahrungsmitteln weltweit (Kindernahrung, Saucen, Fertiggerichte, gefrorene und tiefgekühlte Nahrungsmittel, Meeresgerichte, Tiernahrung und Essensdienstleistungen);

— CSM: Herstellung und Verkauf von Zucker, Backzutaten, Nahrungsmitteln und Süßwaren;

— Cherokee: Herstellung und Vertrieb von Nahrungsmitteln auf dem Einzelhandelsmarkt (Fertigsuppen und Saucen, Pasta, Frühstücksnahrung . . .) und auf dem Essensdienstleistungsmarkt (Suppen, Saucen, konservierte Gemüse und Früchte . . .).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.2302 — Heinz/CSM, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb,
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
Rue Joseph II/Jozef II-straat 70,
B-1000 Brüssel.

([1]) ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

([2]) ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.